

Entwurf



**CHARTA FÜR
DAS BERLINER
STADTGRÜN**

Freiraum und Natur gut aufgehoben in Berlin.

Vorlage der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Stand 14.05.2019

Impressum

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Inhalte und Bearbeitung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün

in Zusammenarbeit mit

bgmr Landschaftsarchitekten



URBANIZERS Büro für städtische Konzepte



Team Bürgerdialog der Hirschen Group



Inhalt

Präambel	4
Abschnitt I Stadtgrün sichern und ausweiten	
1 - Grundgerüst des Stadtgrüns sichern und vernetzen	6
2 - Neue Grün- und Naturräume entwickeln	11
3 - Potenzial der grauen Infrastruktur nutzen	12
Abschnitt II Veränderten Anforderungen Rechnung tragen	
4 - Wertschätzung und gegenseitige Rücksichtnahme fördern	14
5 - Gestalt- und Nutzungsqualitäten steigern	15
6 - Stadtgrün integriert planen	16
Abschnitt III Gemeinsam Qualität und Pflege sichern	
7 - Stadtgrün konsequent bewirtschaften	17
8 - Privates Grün in Wohnquartieren und Gewerbegebieten vielfältiger machen	18
9 - Kooperationen und Instrumente weiterentwickeln und anwenden	19
Hinweise zur Charta für das Berliner Stadtgrün – Aufbau und Wirkung.....	22

Präambel

„Charta für das Berliner Stadtgrün“ – aus Verantwortung für eine lebenswerte Stadt.

Wir wissen: Das Stadtgrün ist wichtig für Berlin.

Für eine hochdynamische Stadtgesellschaft bieten grüne Oasen wichtige Erholungs-, Freizeit- und Ruheorte. Für viele ist der Park um die Ecke das „grüne Wohnzimmer“. Als Begegnungsort für alle fördert das Stadtgrün den sozialen Zusammenhalt der Menschen und bietet Raum für das Miteinander in unserer bunten und vielfältigen Stadtgesellschaft – vom gemeinsamen Picknicken, Sportmachen, Gärtnern, Musizieren, Diskutieren bis hin zum erholsamen Verweilen. Das Naturerleben wirkt beruhigend, stressabbauend und entspannend.

Das Stadtgrün ist von unschätzbarem Wert als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und ebenso wichtig für Klima, Luft und Boden. Vögel erfreuen uns mit ihrem Gesang, Stadtbäume spenden Schatten, Grün- und Wasserflächen kühlen, unversiegelte Böden nehmen Wasser auf. Es verfügt über vielfältige Möglichkeiten, die Folgen des Klimawandels und extreme Wetterereignisse zu lindern.

Wir erkennen an: Die Leistungen und Funktionen des Stadtgrüns tragen maßgeblich zur Qualität und Attraktivität von Berlin als Lebens-, Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Wirtschaftsstandort sowie als Reiseziel bei.

Umweltgerechtigkeit zu fördern ist in hochverdichteten Stadtquartieren von besonderer Bedeutung. Wenn sich Umweltbelastungen (vor allem Lärm, Hitze, Luftschadstoffe, geringe Freiflächen) und soziale Problemlagen überlagern, übernimmt der öffentlich nutzbare Freiraum besonders hohe gesundheitliche und soziale Funktionen. Er bietet den notwendigen Raum und Angebote zum Aufenthalt, Erholung, Gemeinschaft, Spiel und Bewegung.

Wir betonen: Bürger*innen brauchen einen wohnungsnahen Zugang zum Stadtgrün. Dies ist auch ein Beitrag zur Umweltgerechtigkeit.

Berlin verändert sich, Berlin wächst. Menschen, die in unsere Stadt kommen, tragen zum wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Reichtum und zur Vielfalt in der Stadt bei. Mit ihnen steigt der Bedarf an Wohnraum, sozialer Infrastruktur wie Schulen, Kitas, aber auch an Büro- und Gewerbeflächen. Das hat Auswirkung auf die städtischen Infrastrukturen, und damit auch auf den Bedarf und die Nachfrage nach Grün- und Freiflächen. Auch die Ansprüche an das Stadtgrün und die Nutzungsformen der Berliner*innen, die schon lange hier sind, verändern und diversifizieren sich, es entstehen neue Bedürfnisse und Konflikte.

In einer wachsenden Stadt mit zunehmendem Nutzungsdruck auf vielen Flächen, konkurrierenden Perspektiven sowie Interessens- und Zielkonflikten ist die Verteilung und Weiterentwicklung von Siedlungs- und Freiräumen eine fordernde Aufgabe, die nur fach- bzw. ressortübergreifend und interdisziplinär gelöst werden kann. Damit das Stadtgrün seine wichtigen und vielfältigen Funktionen erfüllen kann, soll die Sicherung, Instandhaltung und Pflege sowie die Qualifizierung, Entwicklung und der weitere Ausbau einer hochwertigen grünen Infrastruktur in allen Projekten der Stadtentwicklung konsequent, nachhaltig und integriert betrachtet, geplant und umgesetzt werden.

Wir bekräftigen den Grundsatz der Gleichzeitigkeit von grüner und baulicher Entwicklung in der Stadt.

Wir sehen das Stadtgrün als ein schützenswertes Erbe.

Berlin ist eine grüne Stadt. Sowohl die Berliner*innen als auch die Besucher*innen unserer Stadt schätzen die zahlreichen und vielfältigen Natur-, Grün- und Wasserflächen im Stadtgebiet. Von den großen und kleinen Wäldern und Parks, den begrünten Plätzen und Straßenräumen über die vielen Seen, Flüsse und Kanäle bis zu den Sportflächen und vielen privaten und öffentlichen Gartenanlagen – sie alle prägen das Stadtbild und das Lebensgefühl Berlins. Dieses „grüne Vermögen“ haben wir zum Teil geerbt und über Jahrzehnte weiter entwickelt.

Das eiszeitlich geprägte Naturerbe macht die Berliner Stadtlandschaft unverwechselbar. Müggelsee, Spree und Havel zeichnen das Berliner Urstromtal als blaues Band in die Stadt. Die Kiefernbeständen Dünen des Grunewalds, die Müggelberge oder das Tegeler Fließ, sie alle sind Zeugen der Naturgeschichte und beliebte Ausflugsziele. Diese vielfältige Landschaft bietet heute unterschiedliche Lebensräume für viele Pflanzen und Tiere – mitten in der Stadt. Der Ballungsraum Berlin gehört zu den artenreichsten Regionen in Deutschland.

Das grüne Kulturerbe erzählt von der bewegten Geschichte Berlins: Das Stadtbild ist geprägt von den königlichen Parkanlagen wie dem Schlosspark Charlottenburg, dem Großen Tiergarten oder dem Glienicker Park, den Volksparks der 20-30er Jahre, den ehemaligen Rieselfeldern in Gatow oder Hobrechtsfelde, den Trümmerbergen der Nachkriegszeit oder jüngeren Grünanlagen der Nachwendezeit wie dem Mauerpark, dem Park am Gleisdreieck, dem Landschaftspark Johannisthal oder dem Tempelhofer Feld. Berliner*innen nutzen diese grünen Oasen selbstverständlich – und eignen sie sich dabei an.

Wir erklären: Es ist unsere Verantwortung und Verpflichtung, das Stadtgrün für zukünftige Generationen zu sichern, zu stärken und weiter zu entwickeln.

Wir, der Regierende Bürgermeister, die Senator*innen, die Bezirksbürgermeister*innen und die Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses beschließen deshalb gemeinsam diese „Charta für das Berliner Stadtgrün“ als

eine politische Selbstverpflichtung, die Entwicklung des Stadtgrüns konsequent und nachhaltig als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung zu berücksichtigen, zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Zusammen mit der Charta beschließen wir ein Handlungsprogramm, das Maßnahmen, Instrumente und Projekte benennt, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung der Charta wird regelmäßig evaluiert und das Handlungsprogramm entsprechend fortgeschrieben.

Mit einem Handlungsprogramm wollen wir die Ziele der Charta umsetzen.

Abschnitt I

Stadtgrün sichern und ausweiten

1 - Grundgerüst des Stadtgrüns sichern und vernetzen

Die öffentlichen Parks- und Grünanlagen – von kleinen Pocketparks in den Stadtquartieren bis hin zu den großen Parkanlagen – gehören zusammen mit den Sportflächen, den Klein- und Gemeinschaftsgärten, Friedhöfen sowie den Wäldern, den Landwirtschaftsflächen, den Naturschutz- und Biotopverbundflächen, den Gewässern, Brachflächen und den Straßenbäumen zum Grundgerüst des Berliner Stadtgrüns. Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm bilden mit ihren Aussagen zur Flächenkulisse dieses Grundgerüst ab.

Dieses Grundgerüst, die grüne Infrastruktur Berlins, soll gesichert und besser miteinander vernetzt werden.

Park- und Grünanlagen

Berlin besitzt ca. 2.500 öffentliche Park- und Grünanlagen unterschiedlicher Größe und Gestaltqualität. Ihre Gesamtfläche von rund 5.400 Hektar sind gem. Grünanlagengesetz als Grün- und Erholungsanlage gesichert. Das Ziel Berlins ist es, dass jede*r Bürger*in innerhalb von 500 m eine wohnungsnah Grünanlage erreichen kann. Für die Erholung sollen jeder/ jedem Einwohner*in 6 m² wohnungsnah und 7 m² siedlungsnah Erholungsfläche sowie 1 m² Spielplatzfläche zur Verfügung stehen.

Besondere Herausforderungen liegen in den hochverdichteten Wohnquartieren der Innenstadt, in denen diese Ziele nicht erreicht werden. Hier werden Anstrengungen unternommen, um neue Flächenpotenziale zu erschließen und die Erholungsmöglichkeiten zu verbessern.

- Parkanlagen sind in ihrer Funktion so zu gestalten, dass ihre Freiflächen für alle Menschen zugänglich und vielfältig nutzbar sind.
- Die Vernetzung der Parks untereinander wird verbessert, die Lücken im Netz der „20 grünen Hauptwege“ werden zügig und konsequent geschlossen. Hierbei werden die angrenzenden Räume verstärkt mit einbezogen.
- Neben den verschiedenen Nutzungsansprüchen ist nicht zuletzt auch die Gartenkunst, also die ästhetische Funktion und Bedeutung, zu entwickeln. Als Zeugnisse der verschiedenen kulturellen Epochen erhalten Gartendenkmale eine besondere Aufmerksamkeit.

Kleingärten und Gemeinschaftsgärten

Berlin ist bekannt für seine Kleingärten und Gemeinschaftsgärten. Die reiche Ausstattung mit Kleingärten auf landeseigenen Flächen ist ein Privileg unserer Stadt. Für viele Berliner*innen sind Kleingärten ein zweites Zuhause und somit ein identitätsstiftender Ort. Immer mehr Menschen möchten in dieser Stadt gärtnern. Gemeinschaftsgärten sind Teil der Berliner Lebensqualität. Zahlreiche Initiativen setzten sich für diese Formen des Gärtnerns ein und schaffen Begegnungsorte in den Stadtquartieren.

- Berlinweit wird angestrebt, den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Kleingartenparzellen zu erhalten. Da zum einen ein kleiner Teil der Berliner Kleingartenparzellen bebaut werden wird, zum anderen die Berliner Bevölkerung wächst, ist die Schaffung von Ersatzparzellen erforderlich. Potenziale zur Abdeckung der Zusatzbedarfe sind vor allem im Bereich der Bestandsoptimierung zu suchen, denn die Erschließung und Sicherung neuer Kleingartenflächen ist aufgrund der vielfältigen Flächenkonkurrenzen im Rahmen der wachsenden Stadt nur im Einzelfall und in geringem Umfang denkbar. Möglichkeiten der Bestandsoptimierung liegen in einer Vergrößerung der Parzellenzahl durch Teilung übergroßer Parzellen, Umnutzung oder Neustrukturierung überdimensionierter Gemeinschafts- und Erschließungsanlagen und der Erweiterung des Nutzerkreises durch innovative Nutzungskonzepte (z. B. Gemeinschaftsparzellen zur Nutzung durch mehrere Parteien).
- Die Klein- und Gemeinschaftsgärten werden mit den Stadtquartieren verknüpft. Kleingartenanlagen sollen sich verstärkt für die Bewohnerschaft der Umgebung öffnen, durchwegbar sein und vermehrt Freiraumangebote bieten.
- Es bedarf einer zusammen mit den Kleingartenverbänden entwickelten Strategie, wie Parzellen auch gemeinschaftlich genutzt, große Parzellen geteilt und effizienter genutzt werden, um mehr Angebote zum Gärtnern auf bestehenden Flächen zu schaffen.
- Das gemeinschaftliche Gärtnern soll gefördert werden und konzeptionell in die gesamtstädtische Freiraumentwicklung integriert werden.

Friedhöfe

Berliner Friedhöfe sind in erster Linie Orte zur Bestattung, Trauerbewältigung und Besinnung. Sie sind zugleich Teil des kulturellen Erbes und Orte der Begegnung und Erholung und sie weisen häufig eine hohe Biodiversität auf. Gerade in dicht bebauten Stadtquartieren sind Friedhöfe ein wichtiger Teil der Grünräume.

- Friedhöfe werden im Grundsatz als zentrale Grünräume erhalten. Mit dem Friedhofsentwicklungsplan werden die Leitlinien der weiteren Entwicklung festgelegt.
- Nicht mehr für Bestattungen benötigte Flächen werden für die Erholung und Entwicklung neuer Freiraumqualitäten erschlossen und gesichert.
- Die Biodiversität und das gartenkulturelle Erbe werden erhalten.

Wälder

Die Berliner Stadtwälder erstrecken sich auf über 16.000 Hektar, rund ein Fünftel der Stadtfläche ist damit bewaldet. Die Pflege und Bewirtschaftung der Wälder orientieren sich an einer möglichst großen Naturnähe, Vielfalt und Vitalität der Bestände. Seit 2002 ist das Konzept der Berliner Forsten auf höchstem Niveau ökologisch zertifiziert. Zusammen mit den großen Berliner Wasserflächen bilden sie einen einzigartigen, stadtnahen Schatz an Erholungsräumen und Orten der Biodiversität.

- Die Wälder werden erhalten. Waldverluste müssen entsprechend dem Landeswaldgesetz und Waldleitfaden kompensiert werden.
- Im Sinne des ökologischen Waldumbaus und nachhaltiger Forstwirtschaft werden die Berliner Wälder weiter konsequent zu Mischwäldern entwickelt.
- Die Erlebbarkeit und die Biodiversität werden durch eine Vielzahl an kleinteiligen Maßnahmen (Schaffung von Lichtungen, Gestaltung der Waldränder, Entwicklung von Kleinbiotopen, Wegenetze, Ausblicke usw.) erhöht.

Landwirtschaftsflächen

Berlin verfügt auch heute noch über große zusammenhängende Landwirtschaftsflächen im Stadtgebiet. Sie sind prägende Elemente der Berliner Kulturlandschaft und auch ein Beitrag Berlins zu den länderübergreifenden Regionalparks im Verflechtungsraum Berlin - Brandenburg. Die bisher noch oft intensiv genutzten Flächen besitzen ein erhebliches Potenzial, um die Erholungsnutzung, die klimatischen Funktionen und die Bedeutung für Pflanzen und Tiere aufzuwerten. Gleichzeitig sind Landwirtschaftsflächen produktive Räume, die regionale Produkte und grüne Dienstleistungen ermöglichen.

- Landwirtschaftsflächen, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind, sind mit einer Umstellung auf eine umweltgerechte Landbewirtschaftung aufzuwerten und werden als Erholungsraum in das Grundgerüst des Stadtgrüns mit einbezogen.

- Maßnahmen der ökologischen Aufwertung sollen bevorzugt durch produktionsintegrierte sowie lineare und punktuelle Maßnahmen umgesetzt werden, damit der Charakter der Offenlandschaft erhalten wird.

Naturschutz- und Biotopverbundflächen

Berlin besitzt eine hohe biologische Vielfalt. Sie ist lebenswichtiges Schutzgut und wichtiger Teil des Naturerbes. Die biologische Vielfalt und das Biotopverbundsystem gilt es für die Zukunft zu sichern und zu fördern.

- Die bestehenden, bereits gesicherten Schutzgebiete werden entsprechend ihrem Schutzzweck zügig entwickelt, die erforderlichen Maßnahmen schrittweise umgesetzt.
- Für weitere Flächen, die gem. Landschaftsprogramm als Schutzgebiete auszuweisen sind, soll die Unterschutzstellung bis 2030 realisiert werden.
- Der Biotopverbund mit Kernflächen und linearen Strukturen wird weiterentwickelt, die Verbindungen zwischen den Kernflächen werden verbessert.
- Das Konzept der Biotopverbundräume ist langfristig, schrittweise und kontinuierlich umzusetzen. Grundlagen sind frühzeitig zu erarbeiten, um eine Flächensicherung zielgerichtet betreiben zu können.

Gewässer – die blau-grünen Infrastrukturen

Die Flüsse und Kanäle mit ihren Randbereichen haben eine besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung des Grundgerüsts des Stadtgrüns. Viele Ufer sind jedoch nicht durchgängig zugänglich und erlebbar. Auch die zahlreichen kleinen Still- und Fließgewässer wie die Sölle, Teiche, Fließe und Gräben bieten mit ihren Uferbereichen ein großes Potenzial, um eine Vielfalt von Lebensräumen für bedrohte Tiere und Pflanzen zu verbessern. Auch für das Naturerleben und die Klimaanpassung haben die Gewässer ein großes Potenzial, das bisher nicht aktiviert wurde.

Zukünftig sollen die Ufer besser nutz- und erlebbar sein. Es gilt, ihre Aufenthaltsqualität zu verbessern. Parallel sollen Biotopverbund und Naturnähe der „blau-grünen Infrastrukturen“ erhöht werden.

- Die Ufer der Berliner Flüsse und Kanäle sind so zu gestalten, dass sie durchgängig begehbar und nutzbar werden. Bei Sanierung der Ufermauern wird die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit verbessert.
- Die Uferbereiche sind abschnittsweise naturnäher zu gestalten, der Biotopverbund wird gestärkt.
- Uferwege und Promenaden an den Flüssen und Kanälen müssen ausreichend breit angelegt werden, damit diese auch bei intensiver und vielfältiger Nutzung wie Fahrradfahren, Spazierengehen, Joggen und Lagern Qualitäten entfalten, die Biodiversität gesichert und Nutzungskonflikte vermieden werden und so zu einer blau-grünen Infrastruktur der Stadt werden.

- Damit die vielen Stadtkanäle durch Promenaden, Wasserplätze und Parks aufgewertet werden können, müssen abschnittsweise die begleitenden Straßen und versiegelten Freiflächen vielfältig nutzbarer gemacht werden.
- Die kleinen Still- und Fließgewässer sollen zu wertvollen Biotopen für die Fauna und Flora entwickelt und die Erlebbarkeit gefördert werden.
- Der Wasserhaushalt wird stabilisiert, die Wasserqualität verbessert und den Gewässern vermehrt Raum für ihre Dynamik im Jahresverlauf gegeben.

Sportflächen und Bewegungsräume

Sport, Spiel und Bewegung finden im Freien in der gesamten Stadt nicht nur auf Sportplätzen, sondern vor allem auf Grün- und Wasserflächen statt. Die bestehenden Möglichkeiten sollen gesichert und weiter qualifiziert werden. Barrierefreiheit und erweiterte sportliche Nutzung für alle Zielgruppen sind wichtige Themen für die weitere Entwicklung.

- Öffentliche Sportflächen werden durch allgemein zugängliche und wohnortnahe Sport- und Bewegungsangebote ergänzt. Insbesondere mit kleineren, multifunktionalen Sportflächen soll das bestehende Angebot sinnvoll erweitert werden, um bedarfsgerechte, wohnungs- und arbeitsplatznahe Sportangebote zu schaffen.
- Angesichts der begrenzten Erweiterungsmöglichkeiten werden die bestehenden Sportplatzanlagen effizienter genutzt. Vorhandene Potenziale für eine freiraumbezogene Erholung werden in enger Abstimmung mit den Vereinen aktiviert. Ziel ist es, die Flächen vielfältiger zu nutzen und vermehrt auch für Nichtvereinsmitglieder zu öffnen. Durch die Mehrfachnutzung können neue Formen von Sportparks entstehen, die für die allgemeine Erholung geeignet sind.
- Große Sportareale werden zum integralen Bestandteil des Grundgerüsts des Berliner Stadtgrüns.
- Wassersport wie Schwimmen, Rudern, Kanu fahren, Segeln, Surfen, Stand-Up-Paddling werden unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen gestärkt.
- Mehr Sport und Bewegung in den Park- und Grünanlagen zu ermöglichen, erfordert Strategien mit denen Konflikte zwischen aktiven und besinnlichen Erholungsformen, den Schnellen und Langsamen, den Lauten und Ruhigen vermieden werden können. Generell gilt in Parkanlagen, dass Fußgänger*innen Vorrang haben.

Straßengrün und Straßenbäume

Berlin hat rund 430.000 Straßenbäume und knapp 1.400 ha Grünflächen auf Straßenland. Straßenbäume und Straßengrün sind berlintypisch, sie prägen nachhaltig die Gestalt- und Aufenthaltsqualität der Straßen und sorgen im Klimawandel für den notwendigen Schatten und Kühlung durch Verdunstung.

- Die Berliner Straßenbäume werden als Teil des Berliner Stadtgrüns erhalten und kontinuierlich ergänzt.
- Die für ein ansprechend gestaltetes Straßengrün sowie gesunde Straßenbäume notwendige Pflege wird gesichert.
- Bei Stadtentwicklungsprojekten werden Straßen grundsätzlich mit Bäumen ausgestattet.
- Da Straßenbäume im Klimawandel viel Wasser benötigen, wird die Regenwasserbewirtschaftung verstärkt auf diese Anforderung ausgerichtet. So sollen Synergien zwischen Straßenentwässerung und der Entwicklung des Straßengrüns entstehen.

2 - Neue Grün- und Naturräume entwickeln

In der wachsenden Stadt wird auch neues Grün erforderlich. Bei der Planung neuer Siedlungsgebiete wird entsprechend dem Prinzip der Gleichzeitigkeit das urbane Grün grundsätzlich mitwachsen. Stadtentwicklung wird so auch zur Grünentwicklung. Dafür bedarf es sowohl in den Quartieren selbst als auch in der Umgebung Flächen für Erholung, Sport, Bewegung, Spiel und Naturerleben sowie für die Biotopentwicklung. Die großen Natur- und Landschaftsräume werden weiterentwickelt und qualifiziert.

Wohnungs- und siedlungsnahe Grünanlagen

Bei der Entwicklung von großen, neuen Wohnquartieren im Innen- und Außenbereich gilt der Grundsatz der Gleichzeitigkeit. Bebauung und grüne Infrastruktur werden parallel geschaffen.

- Im Plangebiet selbst sind öffentliche Spielplätze und Parks unabdingbar. Der Richtwert aus dem Landschaftsprogramm von 6 m²/ Einwohner für wohnungsnahe Grünanlagen (500 Meter Radius) und von 1 m² Spielplatz nach dem Berliner Spielplatzgesetz wird im Wohngebiet umgesetzt.
- Ebenfalls im Plangebiet sollen siedlungsnahe Parkanlagen (1000 Meter Radius, 7 m²/ Einwohner) Priorität bekommen. Bei nachgewiesenem Flächenmangel kann siedlungsnahe Grün durch Aufwertungsstrategien im näheren Umfeld in Verbindung mit grünen Wegesystemen umgesetzt werden.
- Sowohl in den Bestands- als auch in Neubaugebieten werden ergänzend zu den öffentlichen Grünflächen die Potenziale auf privaten Grundstücksflächen aktiviert, indem vermehrt Pocketparks angelegt werden, die Dächer begrünt und nutzbar werden. Eine Mehrfachnutzung von Straßen, Sportflächen und Schulhöfen für die Bewohner*innen soll verbessert und zumindest temporär ermöglicht werden.
- Die Anforderungen an Überflutungs- und Hitzevorsorge werden frühzeitig in die Freiflächenplanung integriert.

Spiellandschaften, Naturerlebnis- und -erfahrungsräume

Spielmöglichkeiten im Freien haben eine hohe Bedeutung für die körperliche, geistige und soziale Entwicklung von Kindern. Daher ist es wichtig, Spiellandschaften, Naturerlebnis- und Naturerfahrungsräume zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen auch in einer Großstadt ermöglichen, Natur zu erfahren und sich in ihr zu bewegen.

- Bei der Entwicklung großer Wohnbauprojekte werden Konzepte für Spiellandschaften und Naturerlebnis- und -erfahrungsräume erarbeitet und umgesetzt. Die neuen Grün- und Freiflächen sind so zu gestalten, dass mindestens zehn Prozent als Naturerlebnissräume zur Verfügung stehen.

Große Natur und Landschaftsräume

Durch die Aufwertung großer Natur- und Landschaftsräume wird dem Grundsatz der Gleichzeitigkeit von Stadt- und Landschaftsentwicklung gefolgt. Ziel ist es, artenreiche und nachhaltige Natur- sowie vielfältig erlebbare Kulturräume zu schaffen.

- Die Leitprojekte der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption des Landschaftsprogramms werden konkretisiert, Flächen gesichert und mit dem Berliner Ökokonto schrittweise umgesetzt.
- Für die langfristige Entwicklung der Natur- und Erholungspotenziale der Landschaftsräume an den Rändern der Stadt werden Leitbilder und Konzepte in enger Abstimmung mit den Verflechtungsräumen in Brandenburg entwickelt. Biotopverbünde, Erholungslandschaften und Wegenetze sollen gemeinsam entwickelt und abstimmt werden.

3 - Potenzial der grauen Infrastruktur nutzen

Graue Flächen wie Straßen, Stellplatzanlagen, Regenrückhaltebecken und die Gebäude der Stadt stellen ein erhebliches Begrünungspotential dar. Viele Flächen der Infrastruktur und auch Gebäude eignen sich mehrfach genutzt als Freiraum, wenn diese zugänglich und entsprechend gestaltet werden. Dächer können zu Dachgärten werden, Sportanlagen zum Sportpark, Kleingärten zum Spaziergehen einladen, Straßen vermehrt Schatten und Aufenthaltsorte zum Verweilen und Begegnen anbieten. Viele Freiflächen von Schulen können ebenfalls mehrfachgenutzt und sowohl für die Schüler*innen als auch für die Bewohner*innen zu grünen Freiräumen im Stadtquartier werden. Anstelle eines Nebeneinanders von Flächennutzungen, werden die Areale so gestaltet, dass auf ihnen verschiedene Nutzungen parallel und zeitlich aufeinanderfolgend möglich werden.

Gebäudegrün

Auch Gebäude können mehrfach genutzt grüner werden. Fassaden werden begrünt, Dachflächen können zu Hochparks oder zu artenreichen Dachlandschaften mit Sport- und Bewegungs-

angeboten sowie Klein- und Gemeinschaftsgärten qualifiziert werden. Retentionsdächer halten das Wasser zurück. Mit einem Förderprogramm für grüne Dächer wird bereits ein erster Schritt gemacht, um in den Bestandsgebieten diese Potenziale zu aktivieren. Eine Ausweitung der Förderung auch für andere Flächenpotenziale soll erfolgen. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eigentümern wird dabei eine wesentliche Voraussetzung sein.

- In Bestandsgebieten, insbesondere der innerstädtischen Stadtquartiere mit wenig Grün und hoher klimatischer Belastung, wird die Flächen- und Gebäudebegrünung schwerpunktmäßig gefördert. Hierbei werden Dächer, Fassaden und Freiflächen als eine Einheit zusammenhängend entwickelt.
- Für landeseigene Bauvorhaben wird eine Bauwerksbegrünung als Standard festgelegt.
- In neuen Siedlungsgebieten soll die Dachbegrünung zu einer Regelmaßnahme werden.

Straßenraum als Freiraum

Das Berliner Straßennetz hat eine Gesamtlänge von rund 5.400 Kilometern. Vor allem die Straßenräume, die unter dem Leitbild der autogerechten Stadt entstanden sind, weisen aus heutiger Sicht oft überdimensionierte Flächen für den PKW- und LKW-Verkehr auf.

Im Zuge des Mobilitätswandels ist es möglich und notwendig, die Flächennutzung des Straßenraums differenzierter als bisher zu gestalten. Der Straßenraum soll fair verteilt und so umgestaltet werden, dass er für alle Verkehrsteilnehmer*innen sicher und angenehm ist. Straßen, verstanden als Orte der Begegnung, verknüpfen die Wohnorte mit den Grünräumen.

Die Berliner Fuß- und Radverkehrsstrategie und die Qualifizierung des Straßengrüns ergänzen sich und leisten damit einen Beitrag zur Verkehrswende in Berlin.

- Im Rahmen von Neubau, Umbau und Sanierung von Straßen wird zukünftig der Aufenthaltsqualität, der Grünausstattung sowie der Nahmobilität eine größere Bedeutung beigemessen.
- Da sich wenig begrünte Straßenräume schnell aufheizen, spielt ihre Umgestaltung für die Klimaanpassung eine wichtige Rolle. Der Anteil an Straßengrün und besonders an Straßenbäumen soll dort, wo es sinnvoll und möglich ist, deutlich erhöht werden.
- Folgen von Starkregenereignissen können durch eine wassersensible Straßengestaltung gemildert werden. Regenwasser soll vermehrt dezentral zurückgehalten werden und versickern und verdunsten, um die Stadt zu kühlen und die Kanalisation zu entlasten.

Temporäre und längerfristige Mehrfachnutzung

Temporäre Nutzungen sind ein vielversprechender Ansatz um die Freiraumqualität in Berlin zu verbessern. Die Stellplätze von Büro- und Verwaltungsgebäuden sowie Einkaufsmärkten werden nicht immer genutzt. Mit wenig Ausstattung können z.B. Basketball-, Streethockey- oder mobile

Skateplätze entstehen. Sommerbäder werden nur ein halbes Jahr genutzt, sie bieten Freiflächen mit einer besonderen Qualität an.

Viele Schulhöfe sind versiegelt und für die Allgemeinheit nicht nutzbar. Da an Schulen im Durchschnitt nur an 180 Tagen unterrichtet wird, besteht ein erhebliches zeitliches und räumliches Potenzial, die Schulfreiflächen mehrfach zu nutzen und für das Stadtquartier zu aktivieren.

- Mit dem Ziel „Graue Infrastruktur grüner machen“ werden neue Flächen für das Stadtgrün erschlossen. Hierfür werden zusammen mit den Flächeneigentümern Strategien entwickelt, wie diese Flächenpotenziale aktiviert werden können.
- Schulfreiflächen werden grüner. Sie sollen als mehrfachgenutzte Flächen für die Bewohner*innen im Stadtquartier geöffnet werden. Es werden Voraussetzungen geschaffen, Schulhöfe umzubauen. Nutzungen werden zonierte, die Ausstattung verbessert und ein entsprechendes Betreuungsangebot wird gesichert.

Abschnitt II

Veränderten Anforderungen Rechnung tragen

4 - Wertschätzung und gegenseitige Rücksichtnahme fördern

Das Berliner Stadtgrün ist für alle da. Nirgendwo sonst treffen so unterschiedliche Menschen aufeinander. Als öffentlicher Raum ist das Stadtgrün Ort für Begegnung, Austausch und Miteinander. In ihm kann gesellschaftlicher Zusammenhalt wachsen und kultureller Austausch entstehen.

Wertschätzung des Stadtgrüns ist eine essentielle Voraussetzung für das Zusammenleben im öffentlichen Raum. Wertschätzung bedarf einer Kultur der Rücksicht und Verständigung. Das Bewusstsein hierfür soll in der gesamten Stadtbevölkerung weiter gestärkt werden.

Um den vielfältigen – teils konkurrierenden – Nutzungsansprüchen an das Stadtgrün gerecht zu werden sowie Konfliktpotenziale z.B. durch Müll, Lärm, Hunde, Grillen und Radfahren zu entschärfen, sind Regeln und deren Einhaltung erforderlich.

Um die Wertschätzung für das Stadtgrün und eine Kultur der Rücksicht und Verständigung zu steigern, sind Aufklärung und Umweltbildung sowie Partizipation wichtige Stellschrauben.

- Die Betreuung von Naturräumen und das Sich-Kümmern um Parks werden neben gärtnerischer Pflege und Schutz immer wichtiger. Vor allem in den intensiv genutzten Parks und den wertvollen Naturräumen sollen durch Informationsvermittlung, Vernetzungssarbeit und Konfliktmanagement die Qualitäten gesichert und weiterentwickelt werden.

- Im Rahmen von Beteiligungsprozessen kann frühzeitig der Wert des Stadtgrüns (v)ermittelt werden: Wer sich aktiv engagiert und beteiligt, entwickelt Wertschätzung.
- Da Umweltbildung ein wichtiger Ansatzpunkt ist, um das Wissen und Verständnis über Natur und Stadtgrün zu fördern, wird hierin eine wichtige Aufgabe gesehen. Besonders niedrigschwellige Angebote werden hierbei von besonderer Bedeutung sein.

5 - Gestalt- und Nutzungsqualitäten steigern

Grüne Stadträume verändern sich, die Vegetation wächst, Ausstattungselemente altern, das städtebauliche Umfeld entwickelt sich weiter und nicht zuletzt wandeln sich die Nutzungsansprüche. Parks und Grünflächen sind zunehmend auch Orte für Sport und Bewegung, für Kultur und Alltagsmobilität. Eine Basis dafür ist, Grünflächen so zu qualifizieren, dass sie den vielfältigen Ansprüchen gerecht werden.

Das bestehende Stadtgrün muss erneuert, angepasst und weiterentwickelt werden. Das Stadtgrün ist eine kontinuierliche Gestaltungsaufgabe grüner Baukultur.

Gleichzeitig sollen in den Stadtquartieren, die qualitative und quantitative Freiraumdefizite und Umweltbelastungen aufweisen, mit einer besonderen Priorität Maßnahmen für das Stadtgrün initiiert werden. So kann die Umweltgerechtigkeit in der Stadt gefördert werden.

Qualitätsoffensive für das Berliner Stadtgrün

Eine „Qualitätsoffensive für das Berliner Stadtgrün“ wird angeschoben und verstetigt. Eine Qualitätsoffensive bedarf einer Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit.

- Im Rahmen der „Qualitätsoffensive für das Berliner Stadtgrün“ werden Gestaltqualität und Nutzbarkeit der Freiräume erhöht. Ein Augenmerk liegt dabei auch auf dem gartenhistorischen Erbe, um die überlieferten Qualitäten zu sichern und weiterzuentwickeln.
- Viele öffentliche Parkanlagen, Sport- und Spielplätze Berlins bedürfen einer Grundinstandsetzung und Ertüchtigung. Mit der „Qualitätsoffensive für das Berliner Stadtgrün“ wird die Grünanlagensanierung und -unterhaltung deutlich ausgeweitet.
- Eine nachhaltige Planung und Unterhaltung des Stadtgrüns erfolgt unter Berücksichtigung der (natürlichen) Lebenszyklen. Neubau, Sanierung und Pflege werden aufeinander abgestimmt, die Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten gesteigert. Somit wird die grüne Baukultur erhöht.

6 – Stadtgrün integriert planen

Das Stadtgrün mit seinen vielfältigen ökologischen und sozialen Funktionen zu stärken erfordert ressortübergreifendes Handeln. Sektorale Planungen der verschiedenen Fachdisziplinen werden zukünftig verstärkt miteinander verknüpft. Mit Strategien der Mehrfachnutzung können zusätzlich Anforderungen der Klimaanpassung, der Biodiversitätssteigerung oder auch der produktiven Stadt integriert werden. Diese integrierte Planung setzt frühzeitig an und fördert damit das Stadtgrün nachhaltig.

Klimaanpassung

Der Klimawandel macht eine hitzeangepasste und wassersensible Stadtentwicklung zu einem wichtigen Vorsorgeaspekt.

- In der hitzebelasteten Stadt werden Wohlfühlräume immer wichtiger: Bäume bieten Schatten, Parks bieten Orte der Entspannung, Grünflächen kühlen. Gerade das kleinteilige und gleichzeitig vielfältige Stadtgrün ist in der dichten Stadt weitgehend zu erhalten und nach Möglichkeit neu zu schaffen.
- Als eine wertvolle Ressource wird Regenwasser als ein Element der Klimaanpassung verstanden. Wasser, das in der Stadt verdunstet, kühlt diese. Grünflächen halten das Regenwasser zurück und werden integraler Bestandteil, um die Folgen von Starkregenereignissen zu mildern und zur städtischen Hitzevorsorge beizutragen.

Biodiversität in der Stadt

Die Biodiversität soll in der gesamten Stadt gefördert werden. In den Bestandsgebieten und im Rahmen von Neubauvorhaben können neue Lebensräume durch gezielte Planung der Grün- und Freiflächen, der Dächer und Fassaden entstehen. Ihre Entwicklung kann durch ein umfassendes Maßnahmenbündel sowohl auf den öffentlichen als auch auf den privaten Flächen erreicht werden.

- Zur Vorbereitung von Maßnahmen werden Biodiversitätskonzepte für Stadtquartiere und für größere Neubauvorhaben aufgestellt.
- Insbesondere an Gebäuden bestehen entsprechend dem Konzept des Animal Aided Designs vielfältige Möglichkeiten, Lebensräume für Fledermäuse, Vögel, Insekten und weitere Tierarten einzurichten. Diese Potenziale werden verstärkt aktiviert.
- Ferner soll es Regelungen geben, um den Verlust an Vögeln durch Glas (Vogelschlag) und Beleuchtung (Insektentötungen) zu reduzieren.
- Da Brachflächen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität haben, sollen diese mit in die Konzepte des Biotopverbundes und der Vernetzung von Grünflächen mit einbezogen werden.

- Das Leitbild einer bestäuberfreundlichen Stadt wird verstärkt umgesetzt. Die Gestaltung strukturreicher Gärten mit Nisthabitaten und heimische Arten wird gefördert.
- Bei der Pflege der Grünflächen wird unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen sowie der gartenhistorischen und gestalterischen Belange der Stellenwert der Biodiversität an Bedeutung gewinnen.

Produktive Stadtlandschaften

Eine Großstadt benötigt Energie, Rohstoffe und Wasser. Gleichzeitig produziert sie Abfall, Abwasser, Abwärme und Schadstoffe. Parks- und Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingärten und Sportflächen erzeugen Biomasse und damit Energie und Kompost. Diese Grünflächen kühlen gleichzeitig die Stadt und reinigen die Luft. Diese Prozesse sollen zu nachhaltigen Stoffstromkreisläufen entwickelt werden. Regenwasser kann genutzt werden, damit die Straßenbäume besser wachsen und Parks mit Wasser versorgt werden.

In der Stadt wird Nahrung produziert, ortsnahe und mit Engagement der Aktiven. Letztlich wird im Stadtgrün auch Kultur produziert, in dem der Freiraum zur Bühne für Musik und Kunst wird. Die Grün- und Freiflächen der Stadt sind eine zentrale Ressource, um die produktive Stadt Berlin zu fördern.

- Initiativen zum gemeinschaftlichen Gärtnern werden unterstützt.
- Die Stadt als Ort der Nahrungsproduktion und das Konzept der essbaren Stadt werden gefördert.
- Der Freiraum wird als Ort der Kultur gefördert, dafür bedarf es Regelungen und Vereinbarungen. Kooperationen werden mit den Kulturschaffenden vereinbart.
- Strategien zur Förderung der Produktiven Stadt werden erarbeitet, um Stoffstromkreisläufe von Energien, Wasser und weiteren Rohstoffen zu optimieren und das Thema der Ernährung in der Stadt weiter zu qualifizieren.

Abschnitt III

Gemeinsam Qualität und Pflege sichern

7 - Stadtgrün konsequent bewirtschaften

Die Planung, Entwicklung und Pflege des Berliner Stadtgrüns ist primär eine Aufgabe der Verwaltung. Die Bezirke pflegen und unterhalten rund 9.000 Hektar Grünflächen, die sich vor allem aus öffentlichen Park- und Grünanlagen, Spielplätzen und Friedhöfen zusammensetzen. Zusätzlich werden Grünflächen und Bäume im öffentlichen Straßenland sowie weiteres Grün an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen gepflegt. Die Grün Berlin GmbH und die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg pflegen bedeutende Parks und Grünanlagen. Die Pflege

und Bewirtschaftung der Berliner Stadtwälder wird von den Berliner Forsten nach Prinzipien der Nachhaltigkeit durchgeführt. Das sind äußerst anspruchsvolle Aufgaben die Fachlichkeit, Organisationskompetenz und ausreichend Finanzmittel erfordern.

Die wachsende Stadt, der Klimawandel sowie wachsende und diversifizierende Nutzungsansprüche stellen Planung und Bauen sowie die Bewirtschaftung des Stadtgrüns vor Herausforderungen. Um Investitionen in das Stadtgrün zukünftig nachhaltig zu gestalten, sollen Pflegeaufwand und Lebenszyklen in Projekten berücksichtigt werden. Investitionen werden verstärkt mit Strategien der dauerhaften Werterhaltung verknüpft.

Grünflächenbewirtschaftung stärken

Damit das Stadtgrün seine zahlreichen Funktionen wahrnehmen kann, braucht es eine dauerhafte Qualitätssicherung. Eine Stärkung der Grünflächenpflege ist insbesondere in den Bezirken zwingend erforderlich.

- Eine werterhaltende Bewirtschaftung bedarf einer ausreichenden Ressourcenausstattung und beinhaltet den Betrieb sowie der Pflege und Unterhaltung einschließlich der Instandhaltung der grünen Infrastruktur. Der Betrieb umfasst alle Maßnahmen, die zum Management der nutzungs- und nutzerbedingten Prozesse erforderlich sind. Die Instandhaltung beinhaltet alle Maßnahmen, die dem Erhalt und der Wiederherstellung eines funktionsgerechten Zustands dienen.
- Die Wertschätzung des Stadtgrüns lässt sich durch einen in den Grünräumen sichtbaren personellen Einsatz im Management und in der Pflege sowie durch eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Grünflächenämter absichern. Fachlich steht mit dem „Handbuch Gute Pflege“ bereits eine gute Grundlage bereit, die gezielt angewendet werden soll.

8 - Privates Grün in Wohnquartieren und Gewerbegebieten vielfältiger machen

Private Grünflächen in Wohnquartieren und Gewerbegebieten prägen Berlins Grün maßgeblich mit. Gärten, Höfe, Abstandsgrün, Balkone und Dachgärten sind wichtiger Bestandteil der Lebenswelt vieler Bewohner*innen. Für Berufstätige sind sie Pausenflächen und Erholungsraum. Sie bergen darüber hinaus ein hohes Potenzial, Biodiversität zu steigern, die Klimaanpassung und das nachbarschaftliche Miteinander zu fördern. Mit ihrer Aktivierung wird das Prinzip der Gleichzeitigkeit von Stadt- und Grünentwicklung gefördert.

- Durch Anreizprogramme, Beratung und Hilfestellungen wird das private Engagement für ein besseres Stadtgrün auf den privaten Grundstücken gefördert. Gleichzeitig wird zu prüfen sein, mit welchen Planungsinstrumenten diese Potenziale aktiviert werden können.

- Hoffflächen von Mehrfamilienhäusern werden vermehrt entsiegelt und den Hausbewohner*innen zum Gärtnern zur Verfügung gestellt.
- Die Freiflächen der Gewerbegebiete werden hinsichtlich ihrer Freiraumpotenziale von den Dächern bis zu den Freiflächen aktiviert, hierzu werden vermehrt Kooperationen mit der Wirtschaft angeregt und gefördert.
- Abstandsflächen werden als nutzbares Grün aktiviert. Wegeverbindungen und Durchgänge in den Siedlungsgebieten werden gesichert und weiter qualifiziert.

9 - Kooperationen und Instrumente weiterentwickeln und anwenden

Die Bewahrung des Stadtgrüns ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe, die vielfältige Formen der Kooperation und Unterstützung erfordert. Viele bereits ehrenamtlich tätige Berliner*innen zeigen durch ihr Engagement Wertschätzung für das Stadtgrün. Weitere private Akteure sind aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. Die Schnittstellen zwischen ihnen und der öffentlichen Hand sollen optimiert werden.

Möglichkeitsräume schaffen

Immer mehr Berliner*innen wollen gärtnern. Das „Selbermachen“ des Stadtgrüns durch die Bürger*innen schafft Wertschätzung. Mit dem Aufbau der Vernetzungsplattform „Urban Gardening – gemeinschaftliches Gärtnern in Berlin“ wird ein wesentlicher Schritt zur Schaffung von neuen Kooperationsformen vorbereitet.

- Die Rahmenbedingungen für das Selbermachen von Grün werden verbessert. Sie sollen dabei helfen, Bürger*innen zu ermutigen, sich für das Stadtgrün einzusetzen. Die Aktivitäten reichen vom gemeinsamen Gärtnern bis zur Übernahme von Patenschaften für die Pflege einer Baumscheibe oder Obstwiese und beziehen auch Sport- und Bewegungsangebote sowie die Umweltbildung mit ein.
- Für das Selbermachen werden neue Kooperationsmodelle für Partnerschaften in Form von Vereinen, Stiftungen oder gemeinnützigen GmbH erforderlich und entwickelt.

Kooperationen mit Flächenbesitzer*innen initiieren

Institutionen und Akteure wie die Grün Berlin GmbH, die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg, die Berliner Wasserbetriebe, die Berliner Stadtreinigung, das Berliner Immobilienmanagement, zahlreiche Bundesbehörden, die Deutsche Bahn oder auch größere private Unternehmen und städtische Wohnungsunternehmen verfügen und bewirtschaften große Areale, die im Sinne der Mehrfachnutzung mit zur Flächenkulisse des Berliner Stadtgrüns gehören.

- Neue Kooperationen werden initiiert, bestehende werden weiter ausgebaut. Ziel ist dabei, die Flächen der Kooperationspartner*innen verstärkt in die Gesamtkonzeption für das

Stadtgrün einzubeziehen z. B. durch die Anlage von Mieter*innengärten, Strategien zur Erhöhung der Biodiversität und Umwandlung von Stellplätzen in Grünräume.

Berlin-Brandenburg als Verbund von Natur-, Landschafts- und Erholungsräumen gemeinsam gestalten

Berlin und Brandenburg liegen in einem Naturraum: Biotopverbünde, Gewässer, die blau-grünen Infrastrukturen und Wegenetze stehen in einem gemeinsamen Wirkungszusammenhang. Im Sinne einer nachhaltigen, regionalen Entwicklung werden diese Zusammenhänge in Berlin und Brandenburg stärker herausgearbeitet und entwickelt.

- Das Instrument des Regionalparks wird gestärkt. Die Basis sind länderübergreifende Konzepte, eine gute Koordination und eine umfassende Abstimmung der benachbarten Partner in Berlin und Brandenburg.

Qualitätsoffensive für Bestandsgebiete vorbereiten und umsetzen

Für die Stadtquartiere mit besonderen Freiraumdefiziten, die einer starken Nachverdichtung unterliegen oder stark hitzebelastet sind, werden mit einer besonderen Priorität Qualitäts-offensiven für das Stadtgrün aufgestellt. Dafür sind vorbereitende Untersuchungen erforderlich, um zielgerichtet Maßnahmen und Strategien abzuleiten.

- Für die Bestandsgebiete mit einem besonderen Handlungsbedarf für das Stadtgrün werden mit einer besonderen Priorität strategische Konzepte für die Qualitätsverbesserung erforderlich. Diese Konzepte sind dann die Grundlage, um mit weiteren Instrumenten die Umsetzung vorzubereiten.
- Die Städtebauförderung wird genutzt, um die Freiraumqualitäten zu stärken.
- Mit Freiraumfonds können Initiativen unterstützt werden, die Nutzbarkeit und Gestaltqualität von Freiflächen erhöht sowie die Biodiversität und Klimaanpassung auf öffentlichen und privaten Grundstücken verbessert werden. Mit Mitteln des Fonds sollen Hinterhöfe begrünt, Stellplätze zu Grünflächen umgewandelt, Mieter*innengärten eingerichtet und die Freiflächen der Gewerbegebiete vielfältiger gestaltet werden. Dafür müssen neue Formen der Finanzierung entwickelt und eingesetzt werden.

Instrumente der Landschafts- und Freiraumplanung weiterentwickeln

In einer sich verändernden Stadt sind Instrumente und Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung des Stadtgrüns von besonderer Bedeutung. Das Prinzip der Gleichzeitigkeit von Stadt- und Grünentwicklung wird so mit Leben gefüllt.

- Der Biotopflächenfaktor wird im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen weiterentwickelt. Seine rechtliche Verankerung wird geprüft.

- Das Berliner Ökokonto wird eingeführt, die Aufwertungspotenziale der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption weiter untersucht und schrittweise aktiviert.
- Das Stadtgrün wird durch teilräumliche Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzepte planerisch und strategisch vorbereitet. Mit diesen Konzepten werden Defizite, Qualitäten und Handlungsbedarfe identifiziert und entsprechende Leitbilder und Maßnahmenkonzepte entwickelt. So kann die bezirkliche Landschafts- und Freiraumentwicklung gestärkt werden.

Bodenfonds für das Stadtgrün nutzen

Für die zukünftige Entwicklung des Berliner Stadtgrüns ist die Verfügbarkeit von erforderlichen und geeigneten Flächen eine wichtige Voraussetzung, die strategisch angegangen werden muss.

- Um die Ziele und Leitlinien der Charta für das Berliner Stadtgrün umzusetzen, ist es erforderlich z.B. durch Nutzung von SIWANA-Mitteln Flächen anzukaufen und zu sichern.
- Das Berliner Ökokonto ist im Landeshaushalt zu verankern, um Kompensationsmaßnahmen durchzuführen oder um einen Flächenerwerb für das zukünftige Stadtgrün zu ermöglichen.

Hinweise zur Charta für das Berliner Stadtgrün – Aufbau und Wirkung

Mit der Charta für das Berliner Stadtgrün wird eine dauerhafte Selbstverpflichtung des Landes Berlin für den Umgang mit dem Berliner Stadtgrün verabschiedet.

Sie gliedert sich in folgende drei Abschnitte:

- I. Stadtgrün sichern und ausweiten
- II. Veränderten Anforderungen Rechnung tragen
- III. Gemeinsam Qualität und Pflege sichern.

In diesen drei Abschnitten werden in Leitlinien die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen an das Berliner Stadtgrün sowie Ziele für eine integrierte Stadtentwicklung dargestellt.

Das Berliner Stadtgrün ist bereits Gegenstand in verschiedenen vorhandenen planerischen und stadtentwicklungspolitischen Strategien, Planwerken und Programmen. Zu nennen sind insbesondere:

- der Flächennutzungsplan, der Nutzungsarten und die Bebauungsdichte festlegt,
- das Landschaftsprogramm einschließlich des Artenschutzprogramms, in denen die grüne Flächenkulisse sowie die Ziele und Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft für die gesamte Stadt dargelegt werden,
- die Strategie Stadtlandschaft.

Wirkung

Die Charta greift interdisziplinär die wesentlichen Aspekte der bisherigen Instrumente auf, fokussiert sie in einem integrativen Ansatz und erzielt so im Ergebnis ein neues Selbstverständnis und eine neue Grundlage für den Umgang mit dem Berliner Stadtgrün.

Durch den Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün durch den Rat der Bürgermeister, den Senat und das Abgeordnetenhaus werden die in ihr formulierten Leitlinien und Ziele als öffentliche Aufgabe und der dafür erforderliche Handlungsbedarf anerkannt.

Somit kann die Charta für das Berliner Stadtgrün künftig Ausstrahlungswirkung entfalten

- im Rahmen der Fortschreibung und Neufassung von Programmen, Planungen und Strategien,
- bei der Anwendung und Auslegung des geltenden Rechts oder

- bei Entscheidungen über die Veranschlagung und den Einsatz von Haushaltsmitteln.

Soweit es für die Umsetzung der Ziele der Charta erforderlich ist, entsprechende Regelungen zu schaffen, wird auf eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen hingewirkt.

Das Berliner Stadtgrün ist durch Gesetze, Verordnungen und Satzungen bereits vielfältig gesichert zu nennen sind hier: Das Bundeskleingartengesetz, das Landeswaldgesetz, das Grünanlagen-gesetz, das Berliner Friedhofsgesetz, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie zahlreiche Bebauungspläne.

Handlungsprogramm

Zusammen mit der Charta wird ein Handlungsprogramm beschlossen, das konkrete Maßnahmen, Instrumente und Projekte vorgibt, die bis 2030 umgesetzt werden. Die Umsetzung der Charta wird regelmäßig evaluiert und das Handlungsprogramm entsprechend fortgeschrieben.

Begriff des Stadtgrüns

Stadtgrün wird im Rahmen der Charta in einem umfassenden Sinn verwendet. Er bezeichnet das große Spektrum aller öffentlichen und privaten grünen Freiräume, einschließlich des Grünanteils an Gebäuden.

Grüne Freiräume <ul style="list-style-type: none">• Parkanlagen• Friedhöfe• Klein- und Gemeinschaftsgärten• Spielplätze und Spielbereiche• Sportflächen• Wald• Landwirtschaftliche Nutzflächen• Gewässer mit ihren Rändern• Naturschutzflächen und besondere Einzelbiotop• Brachflächen	Siedlungsgrün <ul style="list-style-type: none">• Straßengrün und Straßenbäume• Grünflächen an öffentlichen und privaten Gebäuden• private Gärten
	Begrünte Gebäude und Infrastruktur <ul style="list-style-type: none">• Fassaden- und Dachgrün• Pflanzen an und auf Infrastruktureinrichtungen

Definition in Anlehnung an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) 2017: Weißbuch Stadtgrün

Die Charta für das Berliner Stadtgrün wäre unvollständig, wenn sie sich auf die bereits vorhandenen grünen Flächen beschränkt. Deshalb werden auch die Potenzialräume in den Blick genommen. Das sind zum Beispiel die oft noch unbegrünten Infrastrukturen wie Straßen, Bahntrassen, Regenrückhaltebecken und Kanalufer. Diese können zu „grün-blauen Bändern“,

Begegnungszonen, Biotopverbundräumen und anderen grünen Infrastrukturen weiterentwickelt werden. Auch die Gebäude mit ihren Dächern und Fassaden bieten ein erhebliches Entwicklungspotenzial für das Stadtgrün.

Wie geht es weiter?

Mit einer Charta für das Berliner Stadtgrün sollen Leitlinien, Strategien und Maßnahmen für eine grüne und nachhaltige Entwicklung Berlins entstehen. Die Charta wurde und wird in den Jahren 2018 und Anfang 2019 in einem breit angelegten Dialog erarbeitet.

Mit der Vorlage dieses Entwurfs werden die Inhalte der Charta weitergeführt und für den politischen Beschluss im Abgeordnetenhaus vorbereitet.

In der Zeit vom 14. Mai bis 11. Juni 2019 haben alle Berliner*innen die Möglichkeit, sich mit den Inhalten des Entwurfs der Charta auseinanderzusetzen und sich mit ihren eigenen Ideen und Vorschlägen in den Prozess einzubringen.

Am Ende der Debatte steht eine Selbstverpflichtung des Landes Berlin für den Umgang mit dem Stadtgrün – die Charta für das Berliner Stadtgrün, beschlossen von Senat, Rat der Bürgermeister und Abgeordnetenhaus.

Ein Handlungsprogramm für das Berliner Stadtgrün wird Bestandteil dieses Beschlusses sein. Es ist eine Roadmap, wie in den nächsten 10 Jahren die ersten Ziele der Charta umgesetzt werden können.

Die Umsetzung der Leilinen der Charta wird im Abstand von zwei Jahren evaluiert und in Form eines Berichtes veröffentlicht. Das Handlungsprogramm wird entsprechend fortgeschrieben.

Unter www.meingruenes.berlin.de finden sich alle Informationen zur Charta für das Berliner Stadtgrün und zum Beteiligungsprozess.